schaan

Feuerwehrordnung

Gemeinde Schaan
Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, info@schaan.li, www.schaan.li
Die Datenschutzerklärung steht auf www.schaan.li zur Verfügung.

schaan

Präambel

Gemäss Art. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 (LGBl. 1990 Nr. 43) ist jede Gemeinde für die Bildung einer leistungsfähigen und den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend ausgerüsteten Feuerwehr zuständig und hat diese auch zu unterhalten.

Die Feuerwehr ist ein polizeiliches Organ der Gemeinde. Die Feuerwehr tritt hauptsächlich bei Elementarereignissen, Unglücksfällen und Katastrophen sowie im Rahmen der Katastrophenorganisation in Einsatz.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990 (LGBl. 1990 Nr. 43)

Die rechtliche Grundlage für das Feuerwehrwesen bildet das Feuerwehrgesetz. Gemäss Art. 1 des Gesetzes ist die Feuerwehr ein polizeiliches Organ der Gemeinde. Im Sinne von Art. 2, Abs. 2 des Gesetzes ist die „Freiwillige Feuerwehr Schaan" ein freiwilliger Feuerwehrverein, der vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt ist, solange dieser Gewähr bietet, die Aufgaben und Anforderungen im Sinne des Feuerwehrgesetzes zu erfüllen.

1.2 Gemeindegesetz vom 20. März 1996 (LGBl. 1996 Nr. 76) und Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan vom 26. Oktober 1997

Die „Feuerwehr-Ordnung für das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Schaan" wurde neben dem Feuerwehrgesetz gestützt auf Art. 114 sowie auf Art. 52, Abs. 2 und Abs. 4 des Gemeindegesetzes erstellt. Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan ist in finanziellen Belangen bei Ausgaben bis CHF 30'000.00 der Gemeindevorsteher und bei höheren Beträgen der Gemeinderat zuständig.

schaan

2. Bestand und Organisation

2.1 Kommando

Gem. Art. 15 Feuerwehrgesetz steht die Feuerwehr unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten. Dessen Aufgaben sind im Feuerwehrgesetz aufgeführt.

Der Kommandant wird von der jeweiligen Feuerwehr gewählt. Gem. Art. 10 Feuerwehrgesetz ist diese Wahl durch den Gemeinderat zu genehmigen.

2.2 Feuerwehrkader

Das Kader der Freiwilligen Feuerwehr Schaan besteht aus Offizieren, die einen Einsatzleiterkurs für Feuerwehren des Landes Liechtenstein abgeschlossen haben, sowie aus Leitern der Fachabteilungen.

Die Zusammensetzung des Feuerwehrkaders ist dem Gemeinderat bekannt zu geben.

2.3 Fachabteilungen

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan hat folgende Fachabteilungen:

- MS Motorspritze / TLF Tanklöschfahrzeug
- Ölwehr und Technische Gruppe
- Atemschutz
- Verkehrsdienst.

Jede Fachabteilung steht unter der Leitung einer dafür verantwortlichen Person.

2.4 Materialverwaltung

Die Materialverwaltung steht unter der Leitung eines Materialwartes, dem 1 bis 2 Stellvertreter zugeteilt werden können.

2.5 Alarmierung

Die Alarmierung wird durch die Freiwillige Feuerwehr Schaan mit dem Land Liechtenstein geregelt.

2.6 Einsatzleitung

Jeder Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schaan wird durch einen Feuerwehroffizier mit der entsprechenden Ausbildung geführt.

Der Kommandant hat die Pflicht, den Einsatzleiter zu unterstützen. Er hat die Hauptverantwortung für den Einsatz.

2.7 Material (Beschaffung, Verwaltung, Pflege)

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan definiert mit der Gemeinde Schaan, was sie für ihren Auftrag an Materialien, Geräten, Fahrzeugen sowie persönlicher Ausrüstung benötigt.

Die Beschaffung aller Materialien erfolgt mit der Gemeinde Schaan.

Der Materialwart führt eine Materialliste und legt Rechenschaft über das gesamte Material, über Verluste und die notwendigen Reparaturen ab.

Der Materialwart veranlasst die notwendigen Reparaturen, je nach Höhe in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten bzw. der Gemeinde Schaan.

Für die Atemschutzgeräte ist ein spezieller Verantwortlicher zu bestimmen, der für die Kontrolle der Atemschutzgeräte und die Buchführung verantwortlich ist. Er überwacht, dass die Prüfblätter regelmässig geführt und auf ihnen alle Arbeiten an und mit den Atemschutzgeräten festgehalten werden.

Der Materialwart ist verantwortlich, das Material nach jedem Einsatz wieder bereit zu stellen. Er wird dabei von der Mannschaft aktiv unterstützt. Verunreinigtes Material wird nach jedem Einsatz gereinigt, defektes aussortiert und repariert.

Als persönliche Ausrüstung wird bezeichnet, was zur Sicherheit benötigt wird (insbesondere Uniform, Helm, Brandschutzjacke, Brandschutzhose, Sicherheitseinsatzstiefel sowie Handschuhe und Rettungsgurt). Diese Ausrüstung wird jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schaan zur Verfügung gestellt. Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich bis zum Verlassen der Freiwilligen Feuerwehr Schaan. Bei Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr Schaan ist die Ausrüstung zurück zu geben.

3. Weiterverrechenbarkeit von Einsätzen

3.1 Grundsatz

Die Tabelle zur Weiterverrechnung von Einsätzen bei bekannten oder unbekannten Schadenverursachern regelt grundsätzlich die Zuordnung zur möglichen Weiterverrechenbarkeit von Leistungen und der Tarifhöhe (Kategorie) an allfällige bekannte oder unbekannte Schadenverursacher.

Es liegt in der Zuständigkeit des Gemeindevorstehers, einzelne Einsätze allenfalls auf Empfehlung des Feuerwehrkommandanten in Abweichung zur vorliegenden Tabelle abzurechnen.

Kategorie A
Einsätze und Dienstleistungen, die nicht weiterverrechnet werden können.

Kategorie B
Einsätze und Dienstleistungen für Dritte, die weiterrechnet werden können

Kategorie C
Kommerzielle Einsätze (Verkehrs- und Ordnungsdienste), kein Unterschied sonst zu Kategorie B

Tabelle zur Weiterverrechnung von Einsätzen

	Einsatzart:	**Kategorie A „Unentgeltlich“**	**Kategorie B „Verrechnung“**	**Kategorie C „Kommerziell / Verrechnung“**
1.	**Brandeinsätze** - Gebäudebrand - Fahrnisbauten-Brand - Waldbrand - Fahrzeugbrand - Blitzschlag	 X X X X X		
2.	**Explosionen** - Sprengstoffexplosionen - Gasexplosionen - Staubexplosionen (Silo) - Gefässexplosionen (Dampfkessel)	 X X X X		
3.	**Elementarereignisse** - Sturmwind - Hagel - Hochwasser, Überschwemmungen - Schneedruck - Schneerutschungen, Lawinen - Steinschlag	 X X X X X X X		

	- Erd- und Felsrutschungen - Erdbeben - Meteoriten - Wasserwehr - Katastrophen (z.B. Gewitter) - Wasserwehr - private Schäden, Haushalte (z.B. Rohrbruch im Haushalt)	X X	X X	
4.	**Umweltgefährdende und -schädigende Ereignisse** - Sicherungs- und Behebungs-massnahmen - Ölwehr - Entsorgungen - Auffangen/Abdichten		 X X X X	
5.	**Fehlalarm** - 1 Fehlalarm pro Kalenderjahr - 2 und mehr Fehlalarme pro Kalenderjahr	X		Siehe sep. Regelung
6.	**Weitere Hilfeleistungen** - Heuwehr - Flugzeugabsturz - Aufräumarbeiten, Unterstützung Land - Erstellung von Notabdeckungen - Personensuche		 X X X (1)	 X X
7.	**Strassenrettungsdienst** - Verkehrsunfälle - sanitätsdienstliche Massnahmen		 X X	
8.	**Verkehrs- und Ordnungsdienst** - Verkehrsregelung - Absperrung - Bewachung von Sachwerten - Betreiben von Alarmorganisationen - Verkehrs- und Ordnungsdienst bei kommerziellen Veranstaltungen		 X (2) X (2) X((2) X	 X X X X

9.	**Weitere Dienstleistungen** - Überwachung von Diebstahlalarm-anlagen - Wasserschaden (Leitungsbruch, usw.) - Wespen-/Hornissennester ent-fernen - Brandschutz- und Kleinlösch-schulung	X	X	X X
10.	**Feuerwachen** - Kommerzielle Veranstaltungen			X

1) Die Weiterverteilung der nicht verrechenbaren Leistungen auf alle Gemeinden FL wird noch geprüft.

2) Im Auftrag der Gemeinde.

3.2 Kosten Personaleinsatzstunden

Kategorie A: Einsatzstunden zuzüglich Verbrauchs-material	unentgeltlich/keine Rechnung
Kategorie B: Einsatzstunden plus Fahrzeug und Material	CHF 60.00 pro Stunde (brutto)
Kategorie C: Einsatzstunden plus Fahrzeug und Material	CHF 60.00 pro Stunde (brutto)

schaan

3.3 Kosten Einsatzmittel und Ersatzbeschaffung

Die Tarife für die Weiterverrechnung von Einsatzmittel und Ersatzbeschaffung sind angelehnt an den Tarif für die Schadensbekämpfung des Kantons St. Gallen (Gesetz über Feuerschutz), dat. 19. November 1991.

3.3.1 Einsatzmittel und Ausrüstung

Einsatzmittel / Ausrüstung	Tarif
Schweres Feuerwehrfahrzeug >4.5 t	CHF 100.-- / Stunde Plus Grundgebühr 300.--
Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) < 4.5 t	CHF 40.-- / Stunde Plus Grundgebühr 50.--
Motorspritze	CHF 40.-- / Stunde Plus Grundgebühr 50.--
Anhänger	CHF 20.-- / Stunde
Pressluft-Atemschutzgerät (inkl. Füllung)	CHF 15.-- / Flasche
Belüftungsgerät	CHF 20.-- / Stunde
Mobiles Notstromaggregat	CHF 20.-- / Stunde
Wärmebildkamera	CHF 20.-- / Stunde
Tauchpumpe	CHF 20.-- / Stunde

3.3.2 Ersatzbeschaffung

Für einsatzbedingte Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial sowie für Reparaturen und Retablierung durch Dritte werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

3.3.3 Richtpreise

Richtpreise für kommerzielle Veranstaltungen können bei der Feuerwehr der Gemeinde Schaan eingeholt werden.

3.4 Kosten Fehlalarm

Für Fehlalarme in einem Kalenderjahr werden nachstehende Pauschalen in CHF abgerechnet:

1. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	unentgeltlich
2. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	500.--
3. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	1'000.--
ab 4. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	1'500.--

Vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachter Fehlalarm bzw. Handauslösung oder Mutwilligkeit:	jeder Einsatz 2'000.--

4. Feuerwehrsold

Der Feuerwehrsold wird im „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste geregelt.

schaan

5. Administration

5.1 Rapporte und Auszahlung

Das Rapportwesen und die Auszahlung sind im Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Schaan geregelt.

5.2 Weiterverrechnung / Rechnungsstellung

Die Gemeindekasse stellt die Rechnungen (inkl. Inkasso / Mahnwesen) gemäss den Angaben und Rapporten des Feuerwehrkommandanten nach der Freigabe durch den Gemeindevorsteher aus.

schaan

6. Entschädigung während der Arbeitszeit / Zeiterfassung

6.1 Grundsatz

Ein „Ausstempeln" bei einem Ernstfall ist nicht notwendig. Es ist Aufgabe des Feuerwehrkommandanten, eine entsprechende Aufstellung / Abrechnung nach Abschluss des Einsatzes beizubringen.

6.2 Mitarbeiter der Gemeinde Schaan

Während der Zeit zwischen 07.00 und 17.00 Uhr: Der Ernsteinsatz wird als Arbeitszeit entschädigt, d.h. Erfassung auf der „Stempeluhr" als Arbeitszeit. Dabei wird die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit von 8.4 Stunden als „Obergrenze" beachtet, eine allfällige zusätzliche Zeit wird separat gemäss den Ansätzen unter 4.1 entschädigt.

Vor 07.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie Einsätze, welche in der Betriebszeit die tägliche Durchschnittsarbeitszeit von 8.4 Stunden überschreiten: Entschädigung durch die Gemeinde gemäss den Ansätzen unter 4.1.

6.3 Mitarbeiter anderer Betriebe

Gutschrift als Arbeitszeit von anderen Feuerwehrpersonen: gemäss deren Abmachung mit ihrem Arbeitgeber, maximal gemäss der Regelung für die Gemeindeangestellten. Ansonsten Entschädigung durch die Gemeinde mit CHF 40.-- / Stunde (brutto).
Wenn die Feuerwehrperson durch ihren Arbeitgeber entschädigt wird, entfällt eine weitere Soldauszahlung. Wenn dies nicht der Fall ist, wird sie durch die Gemeinde gemäss den Ansätzen unter 4.1 entschädigt.

schaan

7. Genehmigung / Inkraftsetzen

Der Gemeinderat hat diese Feuerwehr-Ordnung mit Beschluss vom 02. September. 2009, Trakt. Nr. 181, genehmigt. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Weisungen.

Die Genehmigung durch die F.L. Regierung gemäss Feuerwehrgesetz Art. 6 erfolgte mit RA 2009/2256-2801 vom 06. Oktober 2009.

Die Feuerwehr-Ordnung wird rückwirkend auf den 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

An der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2013, Trakt. Nr. 174, wurden Änderungen in den Artikeln 3.1, 3.2, 3.3.1 und 3.4 mit Wirkung auf den 01. Januar 2014 beschlossen.

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024, Trakt. Nr. 135, wurde die Anpassung in Art. 4 sowie 5 (Regelung des Feuerwehrsoldes im neuen „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste“) vorgenommen.

Gemeindevorstehung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher